

Gruppierungsplan (GPI) mit Zuordnungshinweisen

0	Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	Hauptgruppe 0
01	Gemeinschaftsteuern und Gewerbesteuerumlage	Obergruppe 01
011	Lohnsteuer	Gruppe 011
012	Veranlagte Einkommensteuer	Gruppe 012
013	Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag (ohne Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge)	Gruppe 013
014	Körperschaftsteuer	Gruppe 014
015	Umsatzsteuer	Gruppe 015
016	Einfuhrumsatzsteuer	Gruppe 016
017	Gewerbesteuerumlage	Gruppe 017
018	Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge	Gruppe 018
02	EU-Eigenmittel (nur Bund)	Obergruppe 02
03/04	Bundessteuern (nur Bund)	Obergruppen 03/04
05/06	Landessteuern	Obergruppen 05/06
051	Vermögensteuer	Gruppe 051
052	Erbschaftsteuer	Gruppe 052
053	Grunderwerbsteuer	Gruppe 053
055	Totalisatorsteuer	Gruppe 055
056	Andere Rennwettsteuern	Gruppe 056
057	Lotteriesteuer	Gruppe 057
058	Sportwettensteuer	Gruppe 058
059	Feuerschutzsteuer	Gruppe 059
061	Biersteuer	Gruppe 061
069	Sonstige Landessteuern	Gruppe 069
07/08	Gemeindesteuern (nur Stadtstaaten)	Obergruppen 07/08
09	Steuerähnliche Abgaben	Obergruppe 09
092	Münzeinnahmen (nur Bund)	Gruppe 092

093	Abgaben von Spielbanken	Gruppe 093
099	Sonstige steuerähnliche Abgaben	Gruppe 099
1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	Hauptgruppe 1
11	Verwaltungseinnahmen	Obergruppe 11
111	Gebühren, sonstige Entgelte Gebühren und Auslagen aller Art, die in Gesetzen, Verordnungen, Gebührenordnungen, Satzungen und so weiter für Leistungen der Verwaltung und der Gerichte festgelegt sind, soweit nicht Gruppe 112 Tarifliche und gebührenartige Entgelte, die auf abgabenrechtlichen Vorschriften beruhen, einschließlich Benutzungsgebühren und -entgelte für die Inanspruchnahme von Anstalten und Einrichtungen Beiträge im Sinne des Abgabenrechts, soweit nicht Gruppe 341 Ausgleichsabgabe nach dem Neunten Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX)	Gruppe 111
112	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschließlich der damit zusammenhängenden Gerichts- und Verwaltungskosten) Geldstrafen, Ordnungsstrafen, Disziplinarstrafen, Sühnegelder, Geldbußen, Verwarnungsgelder und Zwangsgelder einschließlich damit zusammenhängender Prozesskosten und so weiter	Gruppe 112
119	Sonstige Verwaltungseinnahmen Einnahmen aus Veröffentlichungen, Verkauf und Vertrieb amtlicher Drucksachen, Ausschreibungsunterlagen und so weiter Ersatzleistungen und andere Entschädigungen aus Versicherungsverträgen und von Privaten für Schäden Stundungs- und Verzugszinsen, Säumniszuschläge und Verspätungszuschläge (nur soweit die Buchung zusammen mit der Hauptforderung nicht möglich ist) Einnahmen aus Aufträgen Dritter Einnahmen aus Untersuchungen, Vorträgen, Gutachten, Beratungen und aus anderen Inanspruchnahmen der Verwaltung Zugunsten der Staatskasse eingezogene Vermögenswerte Einnahmen aus der Verwertung von Pfändern Einnahmen aus Fundsachen Einnahmen aus dem Verkauf von Altmaterial und Abfällen, soweit nicht aus wirtschaftlicher Tätigkeit (siehe Gruppe 125) Einnahmen aus dem Verfall von Kauttionen Einnahmen aus Regressen Vertragsstrafen, soweit nicht bei der Hauptforderung Einnahmen aus Erbschaften, Anfall eines Vereinsvermögens (§ 46 BGB) und Stiftungsvermögens (§ 88 BGB)	Gruppe 119

	Haftungsentschädigungen	
	Rückzahlungen aufgrund von Prüfungsbemerkungen des Rechnungshofes	
	Rückzahlung überzahlter Beträge, Frachterstattungen	
	Kostenbeiträge für private Benutzung amtlicher Fernsprechanchlüsse sowie verwaltungseigener Geräte, Fahrzeuge und so weiter	
	Ablieferungen aus Nebenbeschäftigungen und von Tantiemen der Beschäftigten, Honorarabgaben	
	Sonstige Verwaltungseinnahmen von geringerer Bedeutung, die nach ihrer Zweckbestimmung keiner anderen Gruppe zugeordnet werden können	
12	Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und aus Vermögen (ohne Zinsen)	Obergruppe 12
121	Einnahmen aus Gewinnen von Unternehmen und Beteiligungen	Gruppe 121
	Ablieferungen eigener Unternehmen des Bundes und der Länder ohne Rücksicht auf die Rechtsform sowie aus Beteiligungen an Unternehmen, und zwar	
	<ul style="list-style-type: none"> • Dividenden, Gewinnanteile, Gewinnbeteiligungen, Gewinn- und Überschussablieferungen 	
	Die Einnahmen im Haushaltsplan brutto veranschlagter Unternehmen sind nach ihrer Zweckbestimmung den entsprechenden Gruppen zuzuordnen.	
122	Konzessionsabgaben	Gruppe 122
	Vertragsmäßige Abgaben von Unternehmen für die Einräumung eines bevorzugten Nutzungsrechts am öffentlichen Eigentum, wie zum Beispiel	
	<ul style="list-style-type: none"> • Einnahmen aus der Erteilung einer Erlaubnis zum Aufsuchen und Gewinnen der Bodenschätze (zum Beispiel Erdöl, Erdgas, Kalisalz, Eisenerz) • Einräumung der Wegenutzung 	
	Abgaben von Lotterieveranstaltern sowie Wettunternehmen	
123	Einnahmen aus staatlichen Glücksspielen	Gruppe 123
	Gewinnablieferungen/Reinerträge aus den staatlichen Wetten und Lotterien	
124	Mieten und Pachten	Gruppe 124
	Einnahmen aus der Überlassung von Vermögensgegenständen zur Nutzung, wie zum Beispiel Mieten, Pachten, Erbbauzinsen, Leasingraten und Einnahmen aus Lizenzen, soweit nicht Gruppe 126	

125	<p>Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen und Diensten aus wirtschaftlicher Tätigkeit</p> <p>Einnahmen aus zum Beispiel</p> <ul style="list-style-type: none"> • Holzverkäufen und andere Einnahmen aus der Bewirtschaftung der Forsten • dem Verkauf von Erzeugnissen der Versuchsgüter, Versuchsfelder und anderer Einrichtungen sowie von Erzeugnissen der Werkstättenbetriebe/Arbeitsbetriebe • dem Verkauf von Jagd- und Fischereierzeugnissen • sonstigen Betriebszweigen (zum Beispiel Einnahmen aus Vermessungsarbeiten, kartographischen Arbeiten, Verkauf von Karten, Katalogen) • der Bereitstellung von Unterkunft und Verpflegung • dem Verkauf von Material durch Bauhöfe und Materiallager an Dritte 	Gruppe 125
126	<p>Einnahmen aus der Bereitstellung natürlicher Ressourcen</p> <p>Einnahmen aus der Verwertung (nicht Erteilung, siehe Gruppe 122) des Nutzungsrechts an den nachstehend abschließend genannten natürlichen Ressourcen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Jagd- und Fischereipacht • Pachten für land- und forstwirtschaftliche Flächen • Pachten für Gewässer • Pachten für den Abbau von Bodenschätzen • Mobilfunkfrequenzen 	Gruppe 126
129	<p>Sonstige Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und aus Vermögen (ohne Zinsen)</p> <p>Einnahmen, die den Gruppen 121 bis 126 nicht zugeordnet werden können</p>	Gruppe 129
13	<p>Einnahmen aus der Veräußerung von Gegenständen und Beteiligungen, aus Kapitalrückzahlungen und dergleichen</p>	Obergruppe 13
131	<p>Einnahmen aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen, soweit nicht Gruppe 135</p> <p>Einnahmen aus der Veräußerung von bebauten Grundstücken, Grundstücksbestandteilen (zum Beispiel Gebäuden, Bauwerken zu Abbrucharbeiten) und diesbezüglichen beschränkt dinglichen Rechten</p>	Gruppe 131
132	<p>Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen</p> <p>Soweit nicht bei Gruppen 119 und 125</p>	Gruppe 132
133	<p>Einnahmen aus der Veräußerung von Beteiligungen und sonstigem Kapitalvermögen</p> <p>Einnahmen aus der Veräußerung von Forderungen</p> <p>Einnahmen aus der Veräußerung von Anteilsrechten an Unternehmen, Aktien, Pfandbriefen und anderen Wertpapieren</p>	Gruppe 133

	Einnahmen aus der Herabsetzung des Kapitals oder der Abwicklung von Unternehmen	
134	Kapitalrückzahlungen	Gruppe 134
135	Einnahmen aus der Veräußerung von unbebauten Grundstücken	Gruppe 135
	Einnahmen aus der Veräußerung von unbebauten Grundstücken und diesbezüglichen beschränkt dinglichen Rechten	
14	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen	Obergruppe 14
	Rückflüsse und andere Einnahmen aus der Inanspruchnahme aus Bürgerschafts-, Garantie- oder sonstigen Gewährleistungsverträgen	
141	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen aus dem Inland	Gruppe 141
146	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen aus dem Ausland	Gruppe 146
15	Zinseinnahmen aus dem öffentlichen Bereich	Obergruppe 15
	Zinseinnahmen aus Darlehensgewährung	
	Zur Abgrenzung des „öffentlichen Bereichs“ siehe Nr. 2.3.2 VV-BayHS	
151	Zinseinnahmen vom Bund	Gruppe 151
152	Zinseinnahmen von Ländern	Gruppe 152
153	Zinseinnahmen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	Gruppe 153
154	Zinseinnahmen von Sondervermögen	Gruppe 154
	Zur Abgrenzung der Sondervermögen siehe Nr. 2.3.2 VV-BayHS	
156	Zinseinnahmen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit	Gruppe 156
157	Zinseinnahmen von Zweckverbänden	Gruppe 157
16	Zinseinnahmen aus sonstigen Bereichen	Obergruppe 16
161	Zinseinnahmen von öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen	Gruppe 161
	Zur Abgrenzung der „öffentlichen Unternehmen“ und „öffentlichen Einrichtungen“ siehe Nr. 2.3.3 VV-BayHS	
162	Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland	Gruppe 162
	Zinsen von zum Beispiel Verbänden, privaten Unternehmen und privaten Haushalten für Darlehen	
	Zinsen von Wertpapieren, aus Rücklagenbeständen, Stiftungsvermögen	
166	Zinseinnahmen aus dem Ausland	Gruppe 166
17	Darlehensrückflüsse aus dem öffentlichen Bereich	Obergruppe 17
	Zur Abgrenzung des „öffentlichen Bereichs“ siehe Nr. 2.3.2 VV-BayHS	

171	Darlehensrückflüsse vom Bund	Gruppe 171
172	Darlehensrückflüsse von Ländern	Gruppe 172
173	Darlehensrückflüsse von Gemeinden und Gemeindeverbänden	Gruppe 173
174	Darlehensrückflüsse von Sondervermögen Zur Abgrenzung der Sondervermögen siehe Nr. 2.3.2 VV-BayHS	Gruppe 174
176	Darlehensrückflüsse von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit	Gruppe 176
177	Darlehensrückflüsse von Zweckverbänden	Gruppe 177
18	Darlehensrückflüsse aus sonstigen Bereichen	Obergruppe 18
181	Darlehensrückflüsse von öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen Zur Abgrenzung der „öffentlichen Unternehmen“ und „öffentlichen Einrichtungen“ siehe Nr. 2.3.3 VV-BayHS	Gruppe 181
182	Sonstige Darlehensrückflüsse aus dem Inland Darlehensrückflüsse von zum Beispiel Verbänden, privaten Unternehmen und privaten Haushalten im Inland	Gruppe 182
186	Darlehensrückflüsse aus dem Ausland	Gruppe 186
2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen Zur Abgrenzung von Zuweisungen und Zuschüssen siehe Nr. 2.3.1 VV-BayHS Zur Abgrenzung der Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen vergleiche Hauptgruppe 3	Hauptgruppe 2
21	Allgemeine (nicht zweckgebundene) Zuweisungen aus dem öffentlichen Bereich Zur Abgrenzung des „öffentlichen Bereichs“ siehe Nr. 2.3.2 VV-BayHS Zuweisungen, die ohne Zweckbindung an einen Aufgabenbereich (Funktion) dem Gesamthaushalt als allgemeine Deckungsmittel zugeführt werden, insbesondere Zuweisungen im Rahmen des gesetzlich geregelten Finanzausgleichs zwischen den Gebietskörperschaften	Obergruppe 21
211	Allgemeine Zuweisungen vom Bund Zuweisungen des Bundes für finanzschwache Länder	Gruppe 211
212	Allgemeine Zuweisungen von Ländern Zuweisungen im Rahmen des Länderfinanzausgleichs	Gruppe 212
213	Allgemeine Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden Landesumlagen	Gruppe 213

214	Allgemeine Zuweisungen von Sondervermögen Zur Abgrenzung der Sondervermögen siehe Nr. 2.3.2 VV-BayHS	Gruppe 214
216	Allgemeine Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit	Gruppe 216
217	Allgemeine Zuweisungen von Zweckverbänden	Gruppe 217
22	Schuldendiensthilfen aus dem öffentlichen Bereich Zur Abgrenzung des „öffentlichen Bereichs“ siehe Nr. 2.3.2 VV-BayHS Zuweisungen zur Erleichterung des Schuldendienstes für auf dem Kapitalmarkt aufgenommene Darlehen und Anleihen, vorwiegend zur Verbilligung der Zinsleistungen	Obergruppe 22
221	Schuldendiensthilfen vom Bund	Gruppe 221
222	Schuldendiensthilfen von Ländern	Gruppe 222
223	Schuldendiensthilfen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	Gruppe 223
224	Schuldendiensthilfen von Sondervermögen Zur Abgrenzung der Sondervermögen siehe Nr. 2.3.2 VV-BayHS	Gruppe 224
226	Schuldendiensthilfen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit	Gruppe 226
227	Schuldendiensthilfen von Zweckverbänden	Gruppe 227
23	Sonstige (zweckgebundene) Zuweisungen aus dem öffentlichen Bereich Zur Abgrenzung des „öffentlichen Bereichs“ siehe Nr. 2.3.2 VV-BayHS Zweckgebundene Zuweisungen als Beteiligung an Gemeinschaftsaufgaben und zur Förderung von originären Aufgaben der einzelnen Bereiche Leistungen, die im Rahmen der Lastenverteilung von einer Körperschaft des öffentlichen Bereichs voll oder teilweise zu tragen und an einen vorläufigen oder mit der Aufgabenerfüllung beauftragten Träger zu erstatten sind Gesetzlich oder durch Verwaltungsabkommen geregelte Erstattungen von Verwaltungsausgaben innerhalb des öffentlichen Bereichs	Obergruppe 23
231	Sonstige Zuweisungen vom Bund Erstattung <ul style="list-style-type: none"> • von Ausgaben für die Bundestags- und Europawahl • von Kriegsfolgenhilfeleistungen • des Anteils des Bundes an den Miet- und Lastenbeihilfen • des Anteils des Bundes am Wohngeld • von Ausgaben für die Wahrnehmung von Bundesbauaufgaben, Bauleitungskosten und so weiter • von Ausgaben für statistische Erhebungen 	Gruppe 231

232	Sonstige Zuweisungen von Ländern Erstattung für gemeinsame Verwaltungseinrichtungen	Gruppe 232
233	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	Gruppe 233
234	Sonstige Zuweisungen von Sondervermögen Zur Abgrenzung der Sondervermögenssiehe Nr. 2.3.2 VV-BayHS	Gruppe 234
235	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit	Gruppe 235
236	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit	Gruppe 236
237	Sonstige Zuweisungen von Zweckverbänden	Gruppe 237
26	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus sonstigen Bereichen Zu Schuldendiensthilfen siehe Erläuterungen zu Obergruppe 22	Obergruppe 26
261	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland Erstattungen von Verwaltungsausgaben durch <ul style="list-style-type: none"> • Banken und Versicherungen • Stiftungen und Fonds • Religionsgemeinschaften für die Erhebung der Kirchensteuer 	Gruppe 261
266	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Ausland, soweit nicht von der EU	Gruppe 266
27	Zuschüsse von der EU	Obergruppe 27
271	Erstattungen von der EU	Gruppe 271
272	Sonstige Zuschüsse von der EU	Gruppe 272
28	Sonstige Zuschüsse aus sonstigen Bereichen	Obergruppe 28
281	Sonstige Erstattungen aus dem Inland	Gruppe 281
282	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland Förderungs- und Kostenbeiträge Dritter (Körperschaften, Verbände, Stiftungen, Vereine, Private), Spenden	Gruppe 282
286	Sonstige Erstattungen aus dem Ausland, soweit nicht von der EU Erstattungen von der EU sind bei Gruppe 271 nachzuweisen	Gruppe 286
287	Sonstige Zuschüsse aus dem Ausland, soweit nicht von der EU Sonstige Zuschüsse von der EU sind bei Gruppe 272 nachzuweisen	Gruppe 287

29	Vermögensübertragungen, soweit nicht für Investitionen	Obergruppe 29
	Siehe Erläuterungen zu Obergruppe 69	
291	Vermögensübertragungen vom Bund, soweit nicht Investitionszuweisungen	Gruppe 291
292	Vermögensübertragungen von Ländern, soweit nicht Investitionszuweisungen	Gruppe 292
293	Vermögensübertragungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden, soweit nicht Investitionszuweisungen	Gruppe 293
297	Vermögensübertragungen von Unternehmen, soweit nicht Investitionszuschüsse	Gruppe 297
298	Vermögensübertragungen von Sonstigen aus dem Inland, soweit nicht Investitionszuschüsse	Gruppe 298
299	Vermögensübertragungen aus dem Ausland, soweit nicht Investitionszuschüsse	Gruppe 299
3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	Hauptgruppe 3
	Schuldenaufnahmen	
	<ul style="list-style-type: none"> • Anleihen, Darlehen und sonstige Kredite sind mit dem Nominalbetrag, Diskontpapiere sind mit dem abgezinnten Betrag zu veranschlagen • Ausgaben für Disagio, Geldbeschaffung und zur Optimierung der Kreditkonditionen sind den entsprechenden Ausgabearten zuzuordnen 	
	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	
	<ul style="list-style-type: none"> • Einnahmen, die zur Finanzierung der bei den Hauptgruppen 7 und 8 nachzuweisenden Investitionsausgaben bestimmt sind 	
	Besondere Finanzierungseinnahmen sind	
	<ul style="list-style-type: none"> • Entnahmen aus Rücklagen und anderen Vermögensbeständen (Fonds, Stöcke und so weiter) • Übertragene Überschüsse aus Vorjahren • Zum Ausgleich des Haushaltsplans veranschlagte globale Mehr- und Mindereinnahmen • Haushaltstechnische Verrechnungen 	
31	Schuldenaufnahmen bei Gebietskörperschaften, Sondervermögen und gebietskörperschaftlichen Zusammenschlüssen, soweit zur Aufgabenfinanzierung	Obergruppe 31
311	Schuldenaufnahmen beim Bund	Gruppe 311
312	Schuldenaufnahmen bei Ländern	Gruppe 312
313	Schuldenaufnahmen bei Gemeinden und Gemeindeverbänden	Gruppe 313

314	Schuldenaufnahmen bei Sondervermögen Zur Abgrenzung der Sondervermögen siehe Nr. 2.3.2 VV-BayHS	Gruppe 314
317	Schuldenaufnahmen bei Zweckverbänden	Gruppe 317
32	Schuldenaufnahmen am Kreditmarkt Der Kreditmarkt ist im weitesten Sinn zu verstehen, das heißt ohne Rücksicht auf die Verschuldungsform und auf die Unternehmensform des Kreditgebers. Hierzu gehören neben Anleihen, Kassenobligationen und Schuldbuchforderungen die Schuldenaufnahmen bei Banken, Sparkassen, sonstigen Geldinstituten und Versicherungen sowie auch bei den in der Obergruppe 31 genannten Einheiten, soweit die Schuldenaufnahme der allgemeinen Haushaltsfinanzierung (sogenannte Ausgabenfinanzierung) und nicht der Finanzierung zu erledigender konkreter Aufgaben (sogenannte Aufgabenfinanzierung, dann Obergruppe 31) dient. Spiegelbildlich dient die Kreditgewährung den in der Obergruppe 31 genannten Einheiten in diesen Fällen der Geldanlage (zum Beispiel Kauf einer Staatsanleihe durch ein Sondervermögen).	Obergruppe 32
321	Schuldenaufnahmen bei öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen Zur Abgrenzung der „öffentlichen Unternehmen“ und „öffentlichen Einrichtungen“ siehe Nr. 2.3.3 VV-BayHS	Gruppe 321
322	Schuldenaufnahmen bei Sozialversicherungsträgern und der Bundesagentur für Arbeit	Gruppe 322
325	Schuldenaufnahmen auf dem sonstigen inländischen Kreditmarkt	Gruppe 325
326	Schuldenaufnahmen im Ausland	Gruppe 326
33	Zuweisungen für Investitionen aus dem öffentlichen Bereich Zur Abgrenzung des „öffentlichen Bereichs“ siehe Nr. 2.3.2 VV-BayHS	Obergruppe 33
331	Zuweisungen für Investitionen vom Bund	Gruppe 331
332	Zuweisungen für Investitionen von Ländern	Gruppe 332
333	Zuweisungen für Investitionen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	Gruppe 333
334	Zuweisungen für Investitionen von Sondervermögen Zur Abgrenzung der Sondervermögen siehe Nr. 2.3.2 VV-BayHS	Gruppe 334
336	Zuweisungen für Investitionen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit	Gruppe 336
337	Zuweisungen für Investitionen von Zweckverbänden	Gruppe 337
34	Beiträge und sonstige Zuschüsse für Investitionen	Obergruppe 34
341	Beiträge Beiträge Dritter (sonstige Körperschaften, Verbände, Vereine und dergleichen, private und öffentliche Unternehmen, private Haushalte) zu gemeinsam finanzierten einzelnen Investitionsvorhaben	Gruppe 341

	Beiträge von Grundstückseigentümern und Gewerbetreibenden zur Deckung der Kosten für die Herstellung von Anlagen, die durch das öffentliche Interesse erforderlich werden, zum Beispiel Anliegerbeiträge, Beiträge zu Straßenkosten und Ähnliches	
342	Sonstige Zuschüsse für Investitionen aus dem Inland	Gruppe 342
346	Zuschüsse für Investitionen von der EU	Gruppe 346
347	Sonstige Zuschüsse für Investitionen aus dem Ausland, soweit nicht von der EU	Gruppe 347
35	Entnahmen aus Rücklagen, Fonds und Stöcken	Obergruppe 35
	Allgemeine und zweckgebundene, das heißt für Einzelzwecke gebildete Rücklagen, Fonds, Stöcke und andere Vermögensbestände/-bestandteile mit besonderen Zweckbestimmungen	
352	Entnahmen aus Betriebsmittelrücklage	Gruppe 352
355	Entnahmen aus Konjunkturausgleichsrücklage	Gruppe 355
356	Entnahmen aus Fonds und Stöcken	Gruppe 356
359	Entnahmen aus sonstigen Rücklagen	Gruppe 359
36	Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre	Obergruppe 36
	Nachweis der Übertragung von Überschüssen	
37	Globale Mehr- und Mindereinnahmen	Obergruppe 37
371	Globale Mehreinnahmen	Gruppe 371
	Einnahmen, die zwar erwartet werden, aber noch nicht nach dem Entstehungsgrund auf die anderen Einnahmearten aufgeteilt werden können	
372	Globale Mindereinnahmen	Gruppe 372
	Vorsorgliche Veranschlagung von Mindereinnahmen, wenn in verschiedenen Bereichen des Haushaltsplans die veranschlagten Einnahmen nicht in voller Höhe erwartet werden	
38	Haushaltstechnische Verrechnungen	Obergruppe 38
381	Verrechnungen zwischen Kapiteln	Gruppe 381
	Verrechnungen zwischen Einzelplänen und Kapiteln sowie Verrechnungen anteiliger Einnahmen und Ausgaben an zentral veranschlagten Einnahmen und Ausgaben (zum Beispiel Versorgungsausgaben)	
	Die Einnahmen der Gruppe 381 müssen den Ausgaben der Gruppe 981 entsprechen	
382	Durchlaufende Posten	Gruppe 382
	Durchlaufende Posten sind Beträge, die für andere vereinnahmt und in gleicher Höhe an diese weitergeleitet werden, ohne dass die Gebietskörperschaft an der Bewirtschaftung beteiligt ist oder bei der Verwendung der Mittel in irgendeiner Form mitwirkt (zum Beispiel Durchlaufspenden)	

389	Sonstige haushaltstechnische Verrechnungen	Gruppe 389
4	Personalausgaben	Hauptgruppe 4
	<p>Bezüge, Entgelte und sonstige personalbezogene Ausgaben sowie vermögenswirksame Leistungen an Personen, die in einem Dienst-, Amts-, Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis zur Gebietskörperschaft stehen, zum Beispiel planmäßige Beamtinnen, Beamte, Richterinnen, Richter, Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst, Aushilfs- und Vertretungskräfte, Teilzeitbeschäftigte, Ehrenbeamtinnen, Ehrenbeamte, Abgeordnete, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und so weiter, sowie Versorgungsbezüge für diese Personen</p> <p>Nicht zu den Personalausgaben zählen Ausgaben für Leistungen aufgrund von Werkverträgen oder vergleichbaren Vertragsformen, zum Beispiel Honorare an Sachverständige</p>	
41	Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige	Obergruppe 41
411	<p>Aufwendungen für Abgeordnete</p> <p>Ausgaben für Aufwendungen der Präsidentinnen, Präsidenten, Vizepräsidentinnen, Vizepräsidenten und Mitglieder des Landtages zum Beispiel</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aufwandsentschädigungen, Grundentschädigungen, Diäten • Versicherungen • Pauschalierte Reisekosten • Sonstige Reisekosten, Sitzungsgelder, Erstattung barer Auslagen 	Gruppe 411
412	<p>Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige</p> <p>Entschädigungen für ehrenamtliche und nebenberufliche Tätigkeit im öffentlichen Dienst, zum Beispiel</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aufwandsentschädigung an ehrenamtliche Beamtinnen, Beamte, Richterinnen, Richter und Wahlvorstände • Ausgaben für Beiräte (einschließlich Reisekosten), soweit nicht Gruppe 526 • Ausgaben für Mitglieder der Bezirksversammlungen, der Bezirksverordnetenversammlungen sowie der Stadtverordnetenversammlung • Aufwandsentschädigung an Deputierte 	Gruppe 412
42	Bezüge, Entgelte und Nebenleistungen	Obergruppe 42
421	<p>Bezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen, der Minister, der Staatssekretärinnen, der Staatssekretäre und sonstiger Amtsträgerinnen und Amtsträger</p>	Gruppe 421
422	<p>Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter</p> <p>Grundgehalt</p> <p>Familienzuschlag</p>	Gruppe 422

	Zuschüsse zum Grundgehalt	
	Altersteilzeitzuschlag	
	Zulagen	
	Vergütungen, zum Beispiel für Mehrarbeit und Beamtinnen und Beamte im Vollstreckungsdienst	
	Auslandsdienstbezüge, Kaufkraftausgleich	
	Leistungsstufen, Leistungsprämien und -zulagen	
	Anwärterbezüge	
	Vermögenswirksame Leistungen	
	Sonderzuwendungen/-zahlungen	
	Aufwandsentschädigungen	
	Abfindungen und Übergangsgelder	
	Jubiläumszuwendungen (ohne Sachzuwendungen)	
	Ausgaben für die Nachversicherung für ausgeschiedene Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter	
	Schulbeihilfen	
	Bekleidungsentschädigungen bei angeordneter Teilnahme an Manövern, Übungen, Katastropheneinsätzen und Ähnliches	
427	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	Gruppe 427
	Entgelt für Stellvertretung und Aushilfe	
	Vergütungen an Praktikantinnen, Praktikanten, Volontärinnen und Volontäre	
	Vergütungen nach Heuertarifen	
	Vergütungen für nebenberuflich tätige Personen, die ihren Hauptberuf außerhalb der Staatsverwaltung ausüben	
	Honorare für Dozentinnen, Dozenten und Prüfungskräfte, und zwar auch dann, wenn es sich um Beschäftigte der Gebietskörperschaften handelt, die an eigenen Einrichtungen nebenamtlich tätig sind	
	Honorare für freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Sachverständige, soweit nicht Gruppe 526	
	Vergütungen für Gastprofessuren, Lehraufträge und Vorträge	
	Vergütungen für nebenamtliche Leitung von Instituten	
	Vergütungen für nebenberuflich tätige Sportlehrerinnen und Sportlehrer	
	Vergütungen für Austauschlehrerinnen und Austauschlehrer	
	Vergütungen für Pfarrerinnen und Pfarrer als Religionslehrerinnen und Religionslehrer	
428	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	Gruppe 428
	Tarifliche, übertarifliche und außertarifliche Entgelte	
	Aufstockungsbeträge/-leistungen nach dem Tarifvertrag zur Regelung der Altersteilzeit	
	Vermögenswirksame Leistungen	

	Sozialversicherungsbeiträge, -zuschüsse sowie -zulagen des Arbeitgebers Umlagen, Beiträge und Sanierungsgelder zur zusätzlichen/betrieblichen Altersversorgung (zuzüglich pauschaler Lohnsteuer) Abfindungen Aufwandsentschädigungen Mehrarbeits- und Überstundenentgelt sowie Zeitzuschläge für Überstunden Leistungsentgelte, -prämien und -zulagen Strukturausgleiche Persönliche Zulagen Zeitzuschläge und Schichtzulagen Erschwerniszuschläge Sonderzuwendungen/-zahlungen Jubiläumsgelder Schulbeihilfen	
429	Nicht aufteilbare Bezüge, Entgelte und Nebenleistungen Zusammenfassung von Bezügen, Entgelten und Nebenleistungen, die nicht auf die Gruppen 421 bis 428 aufgeteilt werden können	Gruppe 429
43	Versorgungsbezüge und dergleichen	Obergruppe 43
431	Versorgungsbezüge der Ministerpräsidentinnen, der Ministerpräsidenten, der Ministerinnen, der Minister, der Staatssekretärinnen, der Staatssekretäre und sonstiger Amtsträgerinnen und Amtsträger	Gruppe 431
432	Versorgungsbezüge der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter Wartegelder, Ruhegehälter, Hinterbliebenenbezüge, Emeritierungsbezüge, Unterhaltsbeiträge für Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter nach dem Beamtenrecht Alters- und Hinterbliebenenaltersgeld	Gruppe 432
437	Versorgungsbezüge nach G 131	Gruppe 437
438	Versorgungsbezüge der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Ruhegelder und Hinterbliebenenversorgung nach dem Zusatzversicherungsrecht Widerrufliche Renten an ehemalige Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	Gruppe 438
439	Sonstige Versorgungsbezüge und dergleichen Alle Versorgungsleistungen, die nicht den Gruppen 431 bis 438 zugeordnet werden können	Gruppe 439
44	Beihilfen, Unterstützungen, Fürsorgeleistungen und dergleichen	Obergruppe 44
441	Beihilfen, soweit nicht für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger Beihilfen an Beamtinnen, Beamte, Richterinnen, Richter, Soldatinnen, Soldaten, Arbeitnehmerinnen, Arbeitnehmer, sonstige Amtsträgerinnen und	Gruppe 441

	Amtsträger sowie Personen, die in einem öffentlich-rechtlichen oder privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis stehen	
	Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen	
443	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen	Gruppe 443
	Unfallfürsorge	
	Fürsorgeleistungen für Versorgungsempfängerinnen, Versorgungsempfänger und Hinterbliebene	
	Ergänzende Fürsorgeleistungen für Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter	
	Ausgaben für Reihenuntersuchungen und Schutzimpfungen	
	Heilfürsorge	
	Ausgaben für die Inanspruchnahme von überbetrieblichen betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Diensten sowie von Betriebsärztinnen, Betriebsärzten und Fachkräften für Arbeitssicherheit (als freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter)	
	Leistungen des Arbeitgebers bei Beschäftigung im Ausland nach § 17 SGB V	
446	Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen, Versorgungsempfänger und dergleichen	Gruppe 446
	Beihilfen an Versorgungsempfängerinnen, Versorgungsempfänger und Hinterbliebene	
	Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen im Bereich der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	
45	Sonstige personalbezogene Ausgaben	Obergruppe 45
452	Personalbezogene Zahlungen an die Sozialversicherungsträger, soweit nicht unter Obergruppen 41 bis 44 erfasst	Gruppe 452
	Zahlungen an Rentenversicherungsträger im Zusammenhang mit Versorgungsausgleich	
453	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	Gruppe 453
	Trennungsgeld/-entschädigung bei Versetzungen und Abordnungen	
	Mietbeiträge an Beschäftigte mit Anspruch auf Trennungsgeld/-entschädigung	
	Umzugskostenvergütungen	
459	Sonstige personalbezogene Ausgaben	Gruppe 459
	Vergütungen für Mehrleistungen, zum Beispiel im Abfertigungsdienst	
	Aufwandsentschädigungen (soweit nicht Bestandteil der Bezüge), zum Beispiel für Erprobungs-, Versuchs- und Vermessungsflüge	
	Verlustentschädigung	
	Vergütung für Arbeitnehmererfindungen	
	Prämien im Rahmen des Vorschlagswesens/Ideenwettbewerb und für besondere Leistungen	

Zuschüsse zu Gemeinschaftsveranstaltungen sowie für soziale Einrichtungen

46 Globale Mehr- und Minderausgaben für Personalausgaben Obergruppe 46

461 Globale Mehrausgaben für Personalausgaben Gruppe 461

Vorsorgliche Veranschlagung von Mehrausgaben, die zwar erwartet, aber noch nicht auf die einzelnen Arten aufgeteilt werden können

462 Globale Minderausgaben für Personalausgaben Gruppe 462

5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen und so weiter, Ausgaben für den Schuldendienst Hauptgruppe 5

Zur Abgrenzung gegenüber Investitionen siehe Erläuterungen zu Hauptgruppe 8

51 bis 54 Sächliche Verwaltungsausgaben Obergruppen 51 bis 54

511 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände Gruppe 511

Schreib- und Zeichenbedarf und kleinere Arbeitsmittel einschließlich Verbrauchsgegenstände

Fahrgelder, soweit nicht für Dienstreisen sowie Aus- und Fortbildung von Beschäftigten (siehe Gruppen 525 und 527)

Ausgaben für Transport, Fracht und Lagerung; im Zusammenhang mit Beschaffungen sind die entsprechenden Ausgaben den jeweiligen Beschaffungen zuzuordnen

Druckerzeugnisse auch in digitaler Form, Druck- und Buchbinderarbeiten, soweit nicht für Museen und Bibliotheken sowie für Zwecke der Aus- und Fortbildung (siehe Gruppen 523 und 525)

Codekarten, Dienstaussweise, Parkausweise

Entgelte für Post- und Kommunikationsdienstleistungen, Rundfunkbeiträge

Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Tieren

- Beschaffungen bis zu 5 000 Euro (einschließlich Umsatzsteuer) im Einzelfall (je Stück oder beim Erwerb einer größeren Menge je Kauf); Beschaffungen über 5 000 Euro (einschließlich Umsatzsteuer) im Einzelfall sowie Beschaffung von Fahrzeugen siehe Hauptgruppe 8/Obergruppe 81
- Hierzu gehören zum Beispiel:
 - Zimmerausstattungen für Räume in Dienstgebäuden, Wohnungen
 - Hard- und Software (Lizenzgebühren siehe Gruppe 518)
 - Büromaschinen, Telekommunikationsanlagen, Arbeitsgeräte und -maschinen
 - Ärztliche Instrumente, Operations-, Untersuchungs-, Messgeräte
 - Geschirr, Wäsche und Kleidung in Anstalten und dergleichen

- Werkzeuge, Waffen, Verkehrszeichen

Unterhaltung (einschließlich Wartung) von beweglichen Sachen (Haltung von Fahrzeugen siehe Gruppe 514)

Die Haltung von Tieren ist bei den Gruppen 531 bis 546 nachzuweisen

514 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dergleichen Gruppe 514

Verbrauchsmittel sind Waren und Güter, die nicht zum Geschäftsbedarf der Verwaltung, der Bewirtschaftung der Grundstücke, sondern zum Verzehr und Verbrauch oder zur Verarbeitung benötigt werden. Sie haben in der Regel eine beschränkte Lebensdauer oder können unter bestimmten Bedingungen als Vorräte zum späteren Verbrauch gelagert werden.

Hierzu gehören insbesondere:

- Lebensmittel (Krankenverpflegung und so weiter), Futtermittel, Düngemittel, Saat- und Pflanzgut
- Arzneimittel, Verbandstoffe, sonstiges Sanitätsverbrauchsmaterial
- Chemikalien, Schädlingsbekämpfungsmittel, sonstiges Verbrauchsmaterial für Laboratorien
- Rohmaterial zur Verarbeitung in Werkstätten und so weiter, Material für Bauhöfe, Holzhöfe, Baumateriallager

Haltung von Fahrzeugen und dergleichen: Kraftstoffe (auch Strom für Elektrofahrzeuge¹), Schmierstoffe, Instandsetzungen, Nachrüstungen, Kraftfahrzeugsteuer

Haltung von Fahrrädern

Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände (einschließlich Zuschüsse)

- Beschaffungen bis zu 5 000 Euro (einschließlich Umsatzsteuer) im Einzelfall (je Stück oder beim Erwerb einer größeren Menge je Kauf); Beschaffungen über 5 000 Euro (einschließlich Umsatzsteuer) im Einzelfall siehe Gruppe 812
- Hierzu gehören auch:
 - Einkleidungsbeihilfen und Dienstbekleidungszuschüsse
 - Kleidergeld
 - Abnutzungsentschädigungen

516 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben bei ÖPP-Projekten Gruppe 516

517 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume Gruppe 517

Ausgaben im Zusammenhang mit der Bewirtschaftung verwaltungseigener, gepachteter und gemieteter Grundstücke, Gebäude und Räume

Ausgaben für Energie (Heizung, Strom, Gas), Ausgaben für Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung

Ausgaben für Schneeräumen und Streuen innerhalb der Grundstücke oder aufgrund von Anliegerverpflichtungen

Ausgaben für Versicherungen, Steuern und Abgaben

¹ soweit dieser getrennt erfasst wird; soweit keine getrennte Erfassung erfolgt, sind die Mittel im Rahmen der Schwerpunktveranschlagung (in der Regel bei Gruppe 517) zuzuordnen

	Ausgaben für Bewachung	
518	Mieten und Pachten Ausgaben für die Nutzung von Vermögensgegenständen, wie zum Beispiel Mieten, Pachten, Erbbauzinsen, Leasingraten, Lizenzgebühren Ausgaben nach Ausübung einer Erwerbsoption sind unter Beachtung der Wertgrenzen nicht bei Gruppe 518, sondern bei den für dem Erwerb maßgeblichen Gruppen der Hauptgruppen 5 oder 8 nachzuweisen	Gruppe 518
519	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen Laufende Unterhaltung der verwaltungseigenen sowie der gemieteten und gepachteten Gebäude, Grundstücke, Außenanlagen und sonstigen Anlagen einschließlich des Zubehörs; hierzu gehören auch Straßen und Wege auf den vorgenannten Grundstücken oder aufgrund von Anliegerverpflichtungen Laufende Unterhaltung sind Maßnahmen, die keine erhebliche Veränderung der Grundstücke und Gebäude in ihrem Bestand zur Folge haben Ersatz und Ergänzung des Zubehörs bis zu 5 000 Euro (einschließlich Umsatzsteuer) im Einzelfall (je Stück oder beim Erwerb einer größeren Menge je Kauf); Beschaffungen über 5 000 Euro (einschließlich Umsatzsteuer) im Einzelfall siehe Hauptgruppen 7 und 8	Gruppe 519
521	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens Laufende Unterhaltung von Straßen, Wegen, Grünanlagen, Wäldern, Brücken, Wasserstraßen, Dämmen, Deichbauten einschließlich Betrieb und Unterhaltung der vorhandenen Anlagen und Geräte (laufende Unterhaltung von Straßen, Wegen und so weiter innerhalb von Liegenschaften bei Gruppe 519) Ausgaben, die eine Vermehrung des Bestandes der vorhandenen Anlagen, Maschinen und Geräte oder eine Verbesserung oder Änderung des bisherigen Zustandes zum Ziel haben, bis zu 5 000 Euro (einschließlich Umsatzsteuer) für Beschaffungen im Einzelfall (je Stück oder beim Erwerb einer größeren Menge je Kauf); Ausgaben über 5 000 Euro (einschließlich Umsatzsteuer) für den Einzelfall siehe Hauptgruppen 7 und 8 Grunderwerb ist unabhängig von der Höhe der Ausgaben bei den Hauptgruppen 7 und 8 nachzuweisen Ausgaben für Schneeräumen und Streuen, soweit nicht Gruppe 517	Gruppe 521
523	Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken Erwerb von Kunst- und Sammlungsgegenständen bis zu 5 000 Euro (einschließlich Umsatzsteuer) im Einzelfall (je Stück oder beim Erwerb einer größeren Menge je Kauf); Ausgaben über 5 000 Euro (einschließlich Umsatzsteuer) im Einzelfall siehe Gruppe 812 Druckerzeugnisse, auch in digitaler Form, für Museen und Bibliotheken	Gruppe 523
525	Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel Ausgaben für die Aus- und Fortbildung von Beschäftigten (einschließlich Sprachausbildung), zum Beispiel Ausbildungs-, Fortbildungs- und Schulungslehrgänge für Verwaltungsangehörige, Arbeitsgemeinschaften und Einführungskurse,	Gruppe 525

	<p>Ausgaben für Reisen, Fahrgelder und dergleichen sowie Ausbildungsbeihilfen für die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen; Reisekostenvergütungen für Ausbildungsreisen sind dagegen bei Gruppe 527 nachzuweisen</p> <p>Unterhaltung von Aus- und Fortbildungsstätten für Verwaltungsangehörige</p> <p>Honorare für Lehrkräfte</p> <p>Lehr- und Lernmittel, zum Beispiel</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Ausbildungs-, Lehr-, Unterrichts- und Anschauungsmaterial ● Lehrbücher und Fachzeitschriften, Ausbildungsvorschriften ● Lehrfilme und Bildmaterial ● Lernmittel für Schülerinnen und Schüler 	
526	<p>Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben</p> <p>Ausgaben für Sachverständige, Dolmetscherinnen und Dolmetscher</p> <p>Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen</p> <p>Honorare, Sitzungsgelder, Tagegelder und Ersatz von Auslagen einschließlich Ausgaben für Reisen</p> <p>Preise bei Gutachterwettbewerben</p> <p>Gerichts-, Anwalts-, Notariats- und Gerichtsvollzieherkosten, Stempelgebühren, Erstattung barer Auslagen an Prozess- und Vertragsgegner und dergleichen Soweit sie als Bestandteile von Hauptausgaben und Pauschalabfindungen aufgrund von Urteilen und Vergleichen gezahlt werden, sind sie der entsprechenden Ausgabeart zuzuordnen (zum Beispiel Beurkundung von Grunderwerb bei Obergruppe 82).</p>	Gruppe 526
527	<p>Dienstreisen</p> <p>Hier sind auch Maßnahmen zur Klimaneutralisierung (CO₂-Kompensationen) von Dienstreisen zu veranschlagen.</p>	Gruppe 527
529	<p>Verfügungsmittel</p> <p>Zur Verfügung für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen</p>	Gruppe 529
531	<p>Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation</p> <p>Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit, Veröffentlichungen, Bekanntmachungen und Inserate</p>	Gruppe 531
532 bis 546	<p>Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben</p> <p>Alle übrigen sächlichen Verwaltungsausgaben, die nach ihrer Zweckbestimmung nicht eindeutig den Gruppen 511 bis 529 zuzuordnen sind, wie zum Beispiel</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Besichtigungen (soweit nicht Gruppe 525) ● Staatsbesuche im Ausland ● ausländische Staatsbesuche ● Betreuung von Delegationen und Besuchergruppen ● Orden und Ehrenzeichen 	Gruppen 532 bis 546

- Bewachung, soweit nicht Gruppe 517
- Haltung von Tieren
- Verkehr mit Gewährspersonen, Belohnungen
- Bergungen, zum Beispiel Beseitigung von Schiffswracks
- Abbrüche
- Entschädigungs- und Ersatzleistungen geringeren Umfanges, die als sächliche Verwaltungsausgaben behandelt werden (im Übrigen siehe Obergruppe 69)
- Steuern, Abgaben und Versicherungen, soweit nicht bei Gruppen 514 und 517
- Bankgebühren und dergleichen
- Prägung von Münzen (Münzwesen)
- Hafengebühren, Kanalabgaben, Lotsengelder, Schifffahrtsgebühren
- Umzug und Verlegung von Dienststellen
- Fracht und Transport, soweit nicht bei Beschaffungen oder Gruppe 511
- Messen und Ausstellungen
- Wertprüfungen, Qualitätsuntersuchungen
- Arbeiten im Auftrage Dritter
- Überführungen, Beerdigungen, Kränze, Grabgestecke, Nachrufe
- Abgeltung von Ansprüchen nach dem Urheberrecht
- Schulkinderspeisung
- Sächliche Verwaltungsausgaben für Ausbildung, Prüfung und Fortbildung Außenstehender
- Mitgliedsbeiträge, soweit nicht Obergruppe 68

Ausgaben aus Anlass von Titelverwechslungen und aus Anlass der Rechnungsprüfung, sofern die Buchung bei dem zutreffenden Titel nicht möglich ist

547	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben Zusammenfassung von sächlichen Verwaltungsausgaben, die nicht auf die Gruppen 511 bis 546 aufgeteilt werden können	Gruppe 547
548	Globale Mehrausgaben für sächliche Verwaltungsausgaben Vorsorgliche Veranschlagung von Mehrausgaben, die zwar erwartet, aber noch nicht auf die einzelnen Arten aufgeteilt werden können	Gruppe 548
549	Globale Minderausgaben für sächliche Verwaltungsausgaben Vorgesehene globale Einsparungen bei den sächlichen Verwaltungsausgaben	Gruppe 549
56	Zinsausgaben an Gebietskörperschaften, Sondervermögen und gebietskörperschaftliche Zusammenschlüsse Zu Obergruppen 56 und 57:	Obergruppe 56

	<ul style="list-style-type: none"> • Zinsen für Darlehen, Anleihen, Kassenobligationen, Schatzanweisungen, Schuldbuchforderungen, Ausgleichsforderungen und sonstige Kredite • Disagio 	
561	Zinsausgaben an Bund	Gruppe 561
562	Zinsausgaben an Länder	Gruppe 562
563	Zinsausgaben an Gemeinden und Gemeindeverbände	Gruppe 563
564	Zinsausgaben an Sondervermögen Zur Abgrenzung der Sondervermögen siehe Nr. 2.3.2 VV-BayHS	Gruppe 564
567	Zinsausgaben an Zweckverbände	Gruppe 567
57	Zinsausgaben an Kreditmarkt Siehe Erläuterungen zu Obergruppe 56	Obergruppe 57
571	Zinsausgaben an öffentliche Unternehmen und Einrichtungen Zur Abgrenzung der „öffentlichen Unternehmen“ und „öffentlichen Einrichtungen“ siehe Nr. 2.3.3 VV-BayHS	Gruppe 571
572	Zinsausgaben an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit	Gruppe 572
575	Zinsausgaben an sonstigen inländischen Kreditmarkt	Gruppe 575
576	Zinsausgaben an Ausland	Gruppe 576
58	Tilgungsausgaben an Gebietskörperschaften, Sondervermögen und gebietskörperschaftliche Zusammenschlüsse Tilgung von Darlehen, Anleihen, Kassenobligationen, Schatzanweisungen, Schuldbuchforderungen, Ausgleichsforderungen und sonstigen Krediten, die der Aufgabenfinanzierung dienen, siehe Obergruppe 31	Obergruppe 58
581	Tilgungsausgaben an Bund	Gruppe 581
582	Tilgungsausgaben an Länder	Gruppe 582
583	Tilgungsausgaben an Gemeinden und Gemeindeverbände	Gruppe 583
584	Tilgungsausgaben an Sondervermögen Zur Abgrenzung der Sondervermögen siehe Nr. 2.3.2 VV-BayHS	Gruppe 584
587	Tilgungsausgaben an Zweckverbände	Gruppe 587
59	Tilgungsausgaben an Kreditmarkt Tilgung von Darlehen, Anleihen, Kassenobligationen, Schatzanweisungen, Schuldbuchforderungen, Ausgleichsforderungen und sonstigen Krediten Zum Kreditmarkt zählen auch die in der Obergruppe 58 genannten Einheiten, soweit ein Kredit getilgt wird, der der allgemeinen Haushaltsfinanzierung galt (sogenannte Ausgabenfinanzierung) und nicht	Obergruppe 59

der Finanzierung zu erledigender konkreter Aufgaben (sogenannte Aufgabenfinanzierung), siehe Obergruppe 32.

591	Tilgungsausgaben an öffentliche Unternehmen und Einrichtungen Zur Abgrenzung der „öffentlichen Unternehmen“ und „öffentlichen Einrichtungen“ siehe Nr. 2.3.3 VV-BayHS	Gruppe 591
592	Tilgungsausgaben an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit	Gruppe 592
595	Tilgungsausgaben an sonstigen inländischen Kreditmarkt hier auch: Kurzfristige Kursstützungsmaßnahmen	Gruppe 595
596	Tilgungsausgaben an Ausland	Gruppe 596
6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen Siehe Erläuterungen zu Hauptgruppe 2	Hauptgruppe 6
61	Allgemeine (nicht zweckgebundene) Zuweisungen an öffentlichen Bereich Zur Abgrenzung des „öffentlichen Bereichs“ siehe Nr. 2.3.2 VV-BayHS Siehe Erläuterungen zu Obergruppe 21	Obergruppe 61
611	Allgemeine Zuweisungen an Bund	Gruppe 611
612	Allgemeine Zuweisungen an Länder Zuweisungen im Rahmen des Länderfinanzausgleichs	Gruppe 612
613	Allgemeine Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände Allgemeine Zuweisungen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs Familienleistungsausgleich	Gruppe 613
614	Allgemeine Zuweisungen an Sondervermögen Zur Abgrenzung der Sondervermögen siehe Nr. 2.3.2 VV-BayHS	Gruppe 614
616	Allgemeine Zuweisungen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit	Gruppe 616
617	Allgemeine Zuweisungen an Zweckverbände	Gruppe 617
62	Schuldendiensthilfen an öffentlichen Bereich Zur Abgrenzung des „öffentlichen Bereichs“ siehe Nr. 2.3.2 VV-BayHS Siehe Erläuterungen zu Obergruppe 22	Obergruppe 62
621	Schuldendiensthilfen an Bund	Gruppe 621
622	Schuldendiensthilfen an Länder	Gruppe 622
623	Schuldendiensthilfen an Gemeinden und Gemeindeverbände	Gruppe 623

624	Schuldendiensthilfen an Sondervermögen Zur Abgrenzung der Sondervermögensiehe Nr. 2.3.2 VV-BayHS	Gruppe 624
626	Schuldendiensthilfen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit	Gruppe 626
627	Schuldendiensthilfen an Zweckverbände	Gruppe 627
63	Sonstige (zweckgebundene) Zuweisungen an öffentlichen Bereich Zur Abgrenzung des „öffentlichen Bereichs“ siehe Nr. 2.3.2 VV-BayHS Siehe Erläuterungen zu Obergruppe 23	Obergruppe 63
631	Sonstige Zuweisungen an Bund Anteilige Verwaltungskosten für die Wahrnehmung von Landesaufgaben durch die Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung Abführung der Ausgleichsabgaben der Milchwirtschaft Abführung der Bergmannsprämie Rückzahlung nicht verbrauchter Bundesmittel Erstattung von Aufwendungen nach dem Bundesentschädigungsgesetz (Wiedergutmachungsleistungen) Erstattung von Versorgungsbezügen	Gruppe 631
632	Sonstige Zuweisungen an Länder Erstattungen für gemeinsame Verwaltungseinrichtungen	Gruppe 632
633	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände Zuweisungen <ul style="list-style-type: none"> • für kulturelle Zwecke (Theater, Musik und so weiter, Erwachsenenbildung) • für soziale Maßnahmen, soweit nicht Erstattungen von Leistungen der Sozialhilfe • für Gastschulbeiträge • zur Straßenunterhaltung • für die Entwurfsbearbeitung (einschließlich Planung) und Bauaufsicht an Bundesfern- und Landesstraßen • zur Förderung der Kinder- und Jugendhilfe • zur Förderung des Fremdenverkehrs • zum Ausgleich von Sonderlasten durch die Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe Erstattung von Ausgaben <ul style="list-style-type: none"> • für Leistungen der Sozialhilfe • für die Schülerbeförderung • für Leistungen nach dem Unterhaltssicherungsgesetz • für Versorgungslasten 	Gruppe 633

	<ul style="list-style-type: none"> • für öffentliche Wahlen • nach SGB II (zum Beispiel für Unterkunft und Heizung) • für Anteile von Gemeinden an der Spielbankabgabe 	
634	Sonstige Zuweisungen an Sondervermögen Zur Abgrenzung der Sondervermögen siehe Nr. 2.3.2 VV-BayHS	Gruppe 634
636	Sonstige Zuweisungen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit Erstattung an Krankenkassen für Heil- und Krankenbehandlung für Kriegsversehrte Verwaltungskostenerstattung <ul style="list-style-type: none"> • an die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder • an die Bundesagentur für Arbeit 	Gruppe 636
637	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände	Gruppe 637
66	Schuldendiensthilfen an sonstige Bereiche Siehe Erläuterungen zu Obergruppe 22	Obergruppe 66
661	Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen Zur Abgrenzung der „öffentlichen Unternehmen“ siehe Nr. 2.3.3 VV-BayHS	Gruppe 661
662	Schuldendiensthilfen an private Unternehmen	Gruppe 662
663	Schuldendiensthilfen an Sonstige im Inland	Gruppe 663
664	Schuldendiensthilfen an öffentliche Einrichtungen Zur Abgrenzung der „öffentlichen Einrichtungen“ siehe Nr. 2.3.3 VV-BayHS	Gruppe 664
666	Schuldendiensthilfen an Ausland	Gruppe 666
67	Erstattungen an sonstige Bereiche	Obergruppe 67
671	Erstattungen an Inland Erstattungen von Darlehensausfällen gemäß BAföG an die Kreditanstalt für Wiederaufbau	Gruppe 671
676	Erstattungen an Ausland	Gruppe 676
68	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an sonstige Bereiche	Obergruppe 68
681	Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen Sozial- und Jugendhilfeleistungen, wie zum Beispiel Leistungen, die an die Begünstigten in bar oder durch Überweisung gezahlt werden (Barleistungen). Als Barleistungen gelten auch Berechtigungsscheine. Hierzu zählen nicht Leistungen an Einrichtungen (für Unterbringung, Pflege und Heilbehandlung) sowie sonstige Leistungen, die an den Begünstigten nicht in bar oder durch Überweisung erfüllt werden, wie zum Beispiel vorbeugende Gesundheitshilfe, Krankenhilfe und Krankenversorgung, Hilfe für werdende Mütter und Wöchnerinnen zur Pflege und Weiterführung des	Gruppe 681

Haushalts; ferner nicht die Erstattung von Leistungen zwischen den Trägern. Diese Vorgänge sind den Obergruppen 63 und 67 zuzuordnen. Leistungen für die Unterbringung von Sozialhilfeempfängerinnen und -empfängern in Anstalten sind der Gruppe 671 zuzuordnen.

Kriegsopferrenten und sonstige Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz (siehe Erläuterungen zu den Sozialhilfeleistungen)

Arbeitslosengeld II

Unfallrenten

Wohngeld, Miet- und Lastenzuschüsse nach dem Wohngeldgesetz

Studienbeihilfen, Stipendien, Ausbildungs- und Erziehungsbeihilfen

Fahrtkostenzuschüsse (Ausgaben zur Verbilligung der Fahrtkosten von Studierenden und Auszubildenden auch dann, wenn die Mittel aus abrechnungstechnischen Gründen unmittelbar an den Verkehrsbetrieb gezahlt werden)

Wiedergutmachungsleistungen

Ehrengaben, Ehrensold

Belohnungen, Prämien, Preise, Auszeichnungen

Arbeitsentlohnungen/-entgelte und sonstige Zahlungen an Gefangene in Justizvollzugsanstalten

682 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen, soweit nicht Gruppe 661 Gruppe 682

Zur Abgrenzung der „öffentlichen Unternehmen“ siehe Nr. 2.3.3 VV-BayHS

Im Rahmen der staatlichen Wirtschafts- und Sozialpolitik gewährte Zuschüsse an öffentliche Unternehmen, um deren Verkaufspreise zu beeinflussen und/oder eine hinreichende Entlohnung der Produktionsfaktoren (Arbeitskräfte und Kapitaleinsatz) zu ermöglichen. Laufende Betriebszuschüsse einschließlich Zuschüsse zur Deckung von laufenden Betriebsverlusten, soweit der Verlust die Folge einer Preispolitik ist, welche die Erlöse unter den laufenden Gestehungskosten lässt, sind einzubeziehen, wie zum Beispiel

- Erstattung von Fahrgeldausfällen für die unentgeltliche Beförderung bestimmter schwerbehinderter Menschen
- Zuschüsse an die Einfuhr- und Vorratsstellen
- Betriebszuschüsse, zum Beispiel an
 - Flughafengesellschaften
 - Schifffahrts- und Hafenbetriebe
 - Staatsbäder

Dagegen gehören Zahlungen, die eine Vermögensbildung oder -umverteilung oder eine Verbesserung der gesamtwirtschaftlichen Produktionsstruktur bewirken, zu Gruppe 697 (siehe Erläuterungen zu Obergruppe 69). Desgleichen sind Zuschüsse an Versuchsbetriebe, Versuchsgüter und so weiter bei Gruppe 685 nachzuweisen, da es sich bei diesen Zahlungen um keine Zuschüsse im Rahmen der staatlichen Wirtschafts- und Sozialpolitik handelt. Auch die Zuschüsse, die keinem einzelnen Unternehmen, sondern gesamten Wirtschaftszweigen oder Gruppen von Wirtschaftszweigen zugutekommen, wie zum Beispiel

Zuschüsse für Messen, Ausstellungen und Ähnliches, sind nicht in die Gruppen 682 und 683, sondern in Gruppe 686 einzuordnen.

- 683 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen, soweit nicht Gruppe 662 Gruppe 683
- Siehe Erläuterungen zu Gruppe 682
- Preisausgleich, Prämien und Ähnliches im Bereich der Landwirtschaft
- Frachtbeihilfen
- Zuschüsse zur Sicherung des Steinkohleeinsatzes in der Elektrizitätswirtschaft
- 684 Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen) Gruppe 684
- Zuschüsse an Verbände, Vereine und ähnliche Institutionen, die gleichzeitig folgende Bedingungen erfüllen:
- a) in der Regel ihre Leistungen für private Haushalte erbringen,
 - b) von ihrer Aufgabenstellung her nicht auf die Erzielung eines Gewinnes ausgerichtet sind,
 - c) sich überwiegend aus Mitgliedsbeiträgen, Spenden und ähnlichen freiwilligen Zahlungen von privaten Haushalten sowie aus eigenen Vermögenserträgen finanzieren und Zuschüsse aus dem öffentlichen Bereich erhalten.
- Hierzu gehören unter anderem
- Verbände der freien Wohlfahrtspflege
 - Arbeitnehmerverbände (Gewerkschaften)
 - Religionsgemeinschaften
 - Politische Parteien
 - Sportverbände und -vereine
 - Jugendverbände
 - Flüchtlingsorganisationen
 - Familienorganisationen
 - Verbraucherverbände
- (öffentliche Einrichtungen siehe Gruppe 685; zur Abgrenzung der „öffentlichen Einrichtungen“ siehe Nr. 2.3.3 VV-BayHS)
- 685 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen Gruppe 685
- Zur Abgrenzung der „öffentlichen Einrichtungen“ vergleiche Nr. 2.3.3 VV-BayHS
- 686 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland Gruppe 686
- Zuschüsse an Gesellschaften des privaten Rechts, Genossenschaften, Stiftungen und Vereine, soweit es sich nicht um öffentliche oder private Unternehmen oder um öffentliche sowie um soziale oder ähnliche Einrichtungen handelt (siehe Zuordnungshinweise zu den Gruppen 682, 683, 684, 685 und Nr. 2.3.3 VV-BayHS)
- Hierunter fallen insbesondere Zuschüsse an Private zur Förderung von Wissenschaft, Forschung und Kultur sowie die allgemeine

Wirtschaftsförderung, die keinem einzelnen Unternehmen zukommt (wie zum Beispiel Messen und Ausstellungen).

Ferner sind hier zu veranschlagen die Zuschüsse an Wirtschafts- und Berufsvertretungen (wie zum Beispiel Kammern und Kassenärztliche Vereinigungen).

687 Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland Gruppe 687

Beiträge und sonstige Zuschüsse an Organisationen und Einrichtungen im Ausland, zum Beispiel

- Einrichtungen der Vereinten Nationen
- Wissenschaftliche Verbände und Vereine

Sonstige Zuschüsse an ausländische Staaten, zum Beispiel

- Leistungen aus Globalverträgen (Wiedergutmachung)

Geschäftsauslagen bei den Honorarkonsulinnen und Honorarkonsuln im Ausland

Devisenausgleichszahlungen

689 Sonstige Ausgaben an die EU Gruppe 689

Zahlungsverpflichtungen aus Verstößen gegen EU-Recht

69 Vermögensübertragungen, soweit nicht für Investitionen Obergruppe 69

Unter Vermögensübertragungen, soweit nicht für Investitionen, werden solche Zuweisungen und Zuschüsse verstanden, die – ebenso wie die Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen – für mindestens einen der Beteiligten (Zahlerinnen und Zahler oder Empfängerinnen und Empfänger) eine Zu- oder Abnahme seines Vermögens darstellen. Als Vermögen in diesem Sinn ist das Reinvermögen, also das Sach- oder Geldvermögen abzüglich der Schulden zu verstehen. Es ist nicht relevant, ob einer der Beteiligten den einzelnen Zuschuss als laufende Ausgabe oder Einnahme betrachtet.

Nicht in die Obergruppe 69 gehören Zahlungen, deren Ziel es ist, das laufende Einkommen, den Verbrauch (siehe Obergruppen 63, 68) oder gezielt die Investitionstätigkeit (siehe Obergruppen 88, 89) zu erhöhen.

Nach der vorstehenden Definition rechnen zu den Vermögensübertragungen, soweit nicht für Investitionen, alle Zahlungen, die

- zur Verbesserung der Wirtschafts- und Produktionsstruktur beitragen, jedoch keine Zuschüsse für Investitionen darstellen,
- als Entschädigungen für erlittene Vermögensschäden an bestimmte Bevölkerungsgruppen oder Institutionen gezahlt werden, wie zum Beispiel Tierseuchenverluste, für Sprengschäden, für Übungsschäden, an Unfallgeschädigte, für Katastrophenschäden, Unwetterschäden und so weiter; Beträge geringen Umfangs für Sachschäden sind den Gruppen 532 bis 546 zuzuordnen,
- die Vermögensbildung der Bevölkerung zum Ziel haben, wie zum Beispiel Abwrackprämien und -hilfen, Stilllegungsprämien, Sparprämien, Abfindungsgeld für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Steinkohlebergbaus.

691 Vermögensübertragungen an Bund, soweit nicht Investitionszuweisungen Gruppe 691

692	Vermögensübertragungen an Länder, soweit nicht Investitionszuweisungen	Gruppe 692
693	Vermögensübertragungen an Gemeinden und Gemeindeverbände, soweit nicht Investitionszuweisungen	Gruppe 693
697	Vermögensübertragungen an Unternehmen, soweit nicht Investitionszuschüsse	Gruppe 697
698	Vermögensübertragungen an Sonstige im Inland, soweit nicht Investitionszuschüsse	Gruppe 698
699	Vermögensübertragungen an Ausland, soweit nicht Investitionszuschüsse	Gruppe 699

7 Baumaßnahmen **Hauptgruppe 7**

Eigene Baumaßnahmen, Neubauten, Um- und Erweiterungsbauten, Erwerb von Grundvermögen für diese Zwecke nur, soweit nicht bei Obergruppe 82 veranschlagt oder aus dem Grundstock zu leisten

Baumaßnahmen des Hochbaues

Baumaßnahmen des Bauingenieurwesens

Baumaßnahmen des Wasserwesens

Baumaßnahmen des Eisenbahnwesens

Baumaßnahmen des Straßenbauwesens

Baumaßnahmen des Stadtbauwesens

Baumaßnahmen der Landespflege

Eingeschlossen sind zum Beispiel

- Rohbau und Ausbau, wie zum Beispiel Innen- und Außenanstrich, Glaserarbeiten, Tischlerarbeiten
- alle dauerhaften Einbauten und Ausstattungen, die normalerweise vor dem Bezug oder der Ingebrauchnahme installiert werden, zum Beispiel Öfen, Herde, Zentralheizung, Gasleitung, elektrische Anlagen
- alle dauerhaften und unbeweglichen Ausstattungen, die ein wesentlicher Bestandteil dieser Bauten sind
- alle Baunebenkosten, wie Leistungen von Architekten und Ingenieuren, Behördenleistungen, Grundsteinlegungen, Richtfeste und so weiter

70 bis 74 Staatlicher Hochbau **Obergruppen 70 bis 74**

Zu den Obergruppen 71 bis 77:

Jede Baumaßnahme erhält eine fünfstellige Titelnummer.

Die Unterscheidung der einzelnen Baumaßnahmen erfolgt in der 4. Stelle; eine eventuell erforderliche Aufteilung einer Baumaßnahme in Bauabschnitte erfolgt in der 5. Stelle der Titelnummer, zum Beispiel:

710 01 Neubau Dienstgebäude A

710 11 Umbau Institutsgebäude B

710 21 Erweiterungsbau Ämtergebäude C Bauabschnitt I

710 22 Erweiterungsbau Ämtergebäude C Bauabschnitt II

	710 31 Neubau Dienstgebäude D bis 710 69 anschließend 711 01 711 11	
701	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten Hochbaumaßnahmen mit Gesamtkosten bis zu 3 000 000 Euro.	Gruppe 701
702	Grundlegende Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen	Gruppe 702
710 bis 749	Staatlicher Hochbau mit Gesamtkosten von mehr als 3 000 000 Euro je Maßnahme Die Festlegung der Gruppen in der 3. Stelle erfolgt im Einvernehmen mit dem für Finanzen zuständigen Staatsministerium.	Gruppen 710 bis 749
75 bis 77	Staatlicher Straßen- und Brückenbau Siehe Erläuterungen zu Obergruppen 70 bis 74	Obergruppen 75 bis 77
750 bis 779	Staatlicher Straßen- und Brückenbau	Gruppen 750 bis 779
78	Staatlicher Wasserbau	Obergruppe 78
780 bis 789	Staatlicher Wasserbau	Gruppen 780 bis 789
79	Sonstige Baumaßnahmen	Obergruppe 79
790 bis 799	Sonstige Baumaßnahmen Unter anderem auch Baunebenkosten für Baumaßnahmen des Bundes.	Gruppen 790 bis 799
8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Die Zuordnung von beweglichen Sachen zu Investitionsgütern ist unter anderem abhängig von der Nutzungsdauer der Sache und einer Wertgrenze für den Beschaffungsfall. Die Nutzungsdauer soll mehr als ein Jahr betragen; die Wertgrenze ist für die einzelnen Arten von Sachen besonders festgelegt. Nur bei Überschreitung dieser Wertgrenze gilt der Beschaffungsfall als Investition. Ausgaben für die Ausübung von Erwerbsoptionen (Ausgaben für Leasingraten siehe Erläuterungen zu Gruppe 518)	Hauptgruppe 8

81	Erwerb von beweglichen Sachen	Obergruppe 81
	<p>Bewegliche Anlagegüter (Ausrüstungen), die aus der industriellen und handwerklichen Produktion – mit Ausnahme der baugewerblichen Produktion – kommen</p> <p>Erwerb von beweglichen Sachen mit einem Wert von mehr als 5 000 Euro (einschließlich Umsatzsteuer) im Einzelfall (je Stück oder beim Erwerb einer größeren Menge je Kauf); Ausnahmen sind in den Gruppen gesondert angeführt</p>	
811	<p>Erwerb von Fahrzeugen</p> <p>Beim Erwerb von Fahrzeugen besteht keine Wertgrenze. Es zählen dazu alle fertiggestellten</p> <p>Land- und Schienenfahrzeuge (auch Fahrräder)</p> <p>Wasserfahrzeuge</p> <p>Luftfahrzeuge</p>	Gruppe 811
812	<p>Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen</p> <p>Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von sonstigen beweglichen Sachen und Tieren über 5 000 Euro (einschließlich Umsatzsteuer) im Einzelfall (je Stück oder beim Erwerb einer größeren Menge je Kauf; Beschaffungen bis zu 5 000 Euro (einschließlich Umsatzsteuer) im Einzelfall siehe Hauptgruppe 5</p> <p>Zu den Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen siehe Gruppe 511</p> <p>Zu den sonstigen beweglichen Sachen gehören zum Beispiel</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken • Dienstkleidung 	Gruppe 812
813	<p>Erwerbsanteile im Rahmen von ÖPP-Projekten bei beweglichen Sachen</p>	Gruppe 813
	82 Erwerb von unbeweglichen Sachen	Obergruppe 82
821	<p>Erwerb von unbeweglichen Sachen, soweit nicht Gruppen 822 und 823</p> <p>Ankauf von bebauten Grundstücken für verschiedene Zwecke</p> <p>Entschädigung für Landbeschaffung, Abfindungen, Renten für Abtretungen von bebauten Grundstücken</p> <p>Ausgaben im Zusammenhang mit dem Erwerb von bebauten Grundstücken, zum Beispiel Auflassung, Grundbucheintragung, Grundstückstaxen, Grunderwerbsteuer</p> <p>Ausgaben für den Erwerb von beschränkt dinglichen Rechten an bebauten Grundstücken</p>	Gruppe 821
822	<p>Erwerb von unbebauten Grundstücken</p> <p>Ankauf von unbebauten Grundstücken für verschiedene Zwecke, zum Beispiel Forstgrundstücke, Pflanzungen, Obstgärten</p> <p>Entschädigungen für Landbeschaffung, Abfindungen, Renten für Abtretungen von unbebauten Grundstücken</p>	Gruppe 822

	Ausgaben im Zusammenhang mit dem Erwerb von unbebauten Grundstücken, zum Beispiel Auflassung, Grundbucheintragung, Grundstückstaxen, Grunderwerbsteuer	
	Ausgaben für den Erwerb von beschränkt dinglichen Rechten an unbebauten Grundstücken	
823	Erwerbsanteile im Rahmen von ÖPP-Projekten sowie Erwerb von privat vorfinanzierten unbeweglichen Sachen	Gruppe 823
	Raten für den Erwerb von privat vorfinanzierten Straßen	
83	Erwerb von Beteiligungen und dergleichen	Obergruppe 83
	Erwerb von Beteiligungen und sonstigem Kapitalvermögen, von Forderungen und Anteilsrechten an Unternehmen, Ausgaben für die Heraufsetzung des Kapitals von Unternehmen, Erwerb von Aktien, Pfandbriefen und anderen Wertpapieren	
831	Erwerb von Beteiligungen und dergleichen im Inland	Gruppe 831
836	Erwerb von Beteiligungen und dergleichen im Ausland	Gruppe 836
85	Darlehen an öffentlichen Bereich	Obergruppe 85
	Zur Abgrenzung des „öffentlichen Bereichs“ siehe Nr. 2.3.2 VV-BayHS	
851	Darlehen an Bund	Gruppe 851
852	Darlehen an Länder	Gruppe 852
853	Darlehen an Gemeinden und Gemeindeverbände	Gruppe 853
854	Darlehen an Sondervermögen	Gruppe 854
	Zur Abgrenzung der Sondervermögen siehe Nr. 2.3.2 VV-BayHS	
856	Darlehen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit	Gruppe 856
857	Darlehen an Zweckverbände	Gruppe 857
86	Darlehen an sonstige Bereiche	Obergruppe 86
861	Darlehen an öffentliche Unternehmen und Einrichtungen	Gruppe 861
	Zur Abgrenzung der „öffentlichen Unternehmen“ und „öffentlichen Einrichtungen“ siehe Nr. 2.3.3 VV-BayHS	
862	Darlehen an private Unternehmen	Gruppe 862
863	Darlehen an Sonstige im Inland	Gruppe 863
866	Darlehen an Ausland	Gruppe 866
87	Inanspruchnahme aus Gewährleistungen	Obergruppe 87
	Ausgaben für die Inanspruchnahme aus Bürgschafts-, Garantie- oder sonstigen Gewährleistungsverträgen	
871	Ausgaben für die Inanspruchnahme aus Gewährleistungen an das Inland	Gruppe 871

876	Ausgaben für die Inanspruchnahme aus Gewährleistungen an das Ausland	Gruppe 876
88	Zuweisungen für Investitionen an öffentlichen Bereich	Obergruppe 88
	Zur Abgrenzung des „öffentlichen Bereichs“ siehe Nr. 2.3.2 VV-BayHS	
	Zu Obergruppen 88 und 89:	
	Zuweisungen für Investitionen sind Ausgaben, die nach ihrer Zweckbestimmung zur Finanzierung folgender Investitionsausgaben bestimmt sind: Bauten, Erwerb von beweglichem und sonstigem unbeweglichem Vermögen und andere Investitionsausgaben im Sinne der Hauptgruppen 7 und 8.	
881	Zuweisungen für Investitionen an Bund	Gruppe 881
882	Zuweisungen für Investitionen an Länder	Gruppe 882
883	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	Gruppe 883
884	Zuweisungen für Investitionen an Sondervermögen	Gruppe 884
	Zur Abgrenzung der Sondervermögen siehe Nr. 2.3.2 VV-BayHS	
886	Zuweisungen für Investitionen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit	Gruppe 886
887	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände	Gruppe 887
89	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Bereiche	Obergruppe 89
	Siehe Erläuterungen zu Obergruppe 88	
891	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	Gruppe 891
	Zur Abgrenzung der „öffentlichen Unternehmen“ siehe Nr. 2.3.3 VV-BayHS	
892	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	Gruppe 892
893	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	Gruppe 893
	Wohnungsbauprämien	
894	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	Gruppe 894
	Zur Abgrenzung der „öffentlichen Einrichtungen“ siehe Nr. 2.3.3 VV-BayHS	
896	Zuschüsse für Investitionen an Ausland	Gruppe 896
9	Besondere Finanzierungsausgaben	Hauptgruppe 9
91	Zuführungen an Rücklagen, Fonds und Stöcke	Obergruppe 91
	Zuführungen an Rücklagen und andere Vermögensbestände (Fonds, Stöcke und so weiter)	
912	Zuführungen an Betriebsmittelrücklage	Gruppe 912
915	Zuführungen an Konjunkturausgleichsrücklage	Gruppe 915

916	Zuführungen an Fonds und Stöcke	Gruppe 916
919	Zuführungen an sonstige Rücklagen	Gruppe 919
96	Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	Obergruppe 96
	Nachweis der Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	
97	Globale Mehr- und Minderausgaben	Obergruppe 97
971	Globale Mehrausgaben	Gruppe 971
	Ausgaben, die zwar erwartet werden, aber noch nicht nach Zwecken getrennt veranschlagt werden können	
972	Globale Minderausgaben	Gruppe 972
	Zum Ausgleich des Haushaltsplans vorgesehene globale Einsparungen	
98	Haushaltstechnische Verrechnungen	Obergruppe 98
981	Verrechnungen zwischen Kapiteln	Gruppe 981
	Siehe Erläuterungen zu Gruppe 381	
982	Durchlaufende Posten	Gruppe 982
	Siehe Erläuterungen zu Gruppe 382	
989	Sonstige haushaltstechnische Verrechnungen	Gruppe 989